

| | |
|--|--|
| STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2018 / V 00176 | Ausfertigungen: Haupt- und Personalamt, STP |
| Dienststelle: Haupt- und Personalamt Aktenzeichen: HPA-OS-2018-200 | 11.06.2018, Unterschrift: |
| Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM D II _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____ | |

| | | | | |
|---|---|------------------------------|--------------------------------------|---|
| Betreff: Grundsatzentscheidung: Öffentliche Ausschreibung - sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung - Anlage: | | | | |
| Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann. | | | | |
| <input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp) | <input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien | <input type="checkbox"/> DVD | <input type="checkbox"/> Video (VHS) | <input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet) |

| |
|---|
| Referent und Zeitdauer: Kratzert, Gerald; Zeitdauer: 10 min. |
|---|

| Gremium: | Datum: | Zuständigkeit: | Öffentlichkeitsstatus: |
|----------------------------------|------------|----------------|------------------------|
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 02.07.2018 | Entscheidung | öffentlich |

| |
|---|
| Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): |
|---|

| | | | |
|--|--|--|-------------------------------|
| <u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u> | | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Kosten: | <input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten | Betrag: | EUR |
| | <input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten: | Personalkosten Betrag: | EUR |
| | | Sachkosten Betrag: | EUR |
| Zuschüsse | <input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n) | Betrag: | EUR |
| bzw. | | | |
| Beiträge: | <input type="checkbox"/> laufende (jährlich) | Betrag: | EUR |
| MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT: | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Städt. Haushalt | <input checked="" type="checkbox"/> VWH | <input type="checkbox"/> VMH | Fipo: |
| <input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt | <input type="checkbox"/> VWH | <input type="checkbox"/> VMH | Fipo: |
| Zur Verfügung stehende Mittel: Die Haushaltsmittel sind für das Jahr 2019 geplant und stehen zur Verfügung (Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr): | | | EUR |
| Noch bereitzustellen: | | | EUR |
| Deckungsvorschlag: | | | EUR |

Beschlussantrag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss erteilt die Zustimmung zur Durchführung einer öffentlichen nationalen Ausschreibung für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung gemäß den Richtlinien der DGUV-Vorschrift 2 und nach §§ 3,4 sowie 6,7 ASiG des Gesetzes für Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit. (Grundsatzentscheidung).

Begründung:

Der Arbeitgeber hat die Aufgabe, alle erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen, die die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Dabei ist er gesetzlich verpflichtet, eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben und alles Notwendige zu unternehmen, dies zu gewährleisten (§ 3 Grundpflichten des Arbeitgebers- Arbeitsschutzgesetz-ArbSchG)

Dabei kann er zuverlässige und fachkundige Personen schriftlich damit beauftragen, ihm obliegende Aufgaben nach diesem Gesetz (ArbSchG) in eigener Verantwortung wahrzunehmen.

Für die Übernahme der Leistungen sind nur Anbieter geeignet, welche die qualitative und quantitative Eignung besitzen, um kommunale Einrichtungen mit ihrem sehr vielschichtigen Aufgabenspektrum, wie in der Stadt Friedrichshafen, vollumfänglich zu betreuen.

Der derzeitige Betreuungsvertrag endet zum 31.12.2018. Es wird deshalb für das Jahr 2019 und ggf. mit einer Verlängerungsoption für 2020 weiterhin ein Vertrag zur Sicherstellung der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der rund 1.260 städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt. Geplant ist die Vergabe der Dienstleistung im Rahmen einer öffentlichen nationalen Ausschreibung.

Die Aufgaben umfassen zum einen in der arbeitsmedizinischen Grundbetreuung insbesondere:

- die Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung (Beurteilung der Arbeitsbedingungen)
- die Vorbeugung, Erkennung, Behandlung und Begutachtung arbeits- und umweltbedingter Risikofaktoren, Erkrankungen und Berufskrankheiten
- die Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen, einschließlich individueller und betrieblicher Gesundheitsberatung
- die Vermeidung von Erschwernissen und Unfallgefahren und die berufsfördernde Rehabilitation.

Und zum anderen in der betriebspezifischen Betreuung vor allem

- die Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs, der Arbeitsumgebung und in sonstigen Fragen der Ergonomie
- die Beurteilung der Arbeitsbedingungen
- die sicherheitstechnische Überprüfung der Betriebsanlagen und der technischen Arbeitsmittel
- die Untersuchung der Ursachen von Arbeitsunfällen, die Untersuchungsergebnisse zu erfassen und auszuwerten und dem Arbeitgeber Maßnahmen zur Verhütung dieser Arbeitsunfälle vorzuschlagen

Ausschreibende Stelle:

Vergabestelle Haupt- und Personalamt – Abt. Organisation und interner Service

Vertrag/ Leistung:

Dienstleistungsvertrag über die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 mit 1-maliger Verlängerungsoption bis längstens 31.12.2020.

Auftragswert:

Der geschätzte Gesamtauftragswert über 2 Jahre liegt unterhalb des EU – Schwellenwertes von derzeit 221.000 Euro (netto), daher ist eine nationale Ausschreibung ausreichend.

Grundsatzentscheidung nach Ziff. 1.b Zuständigkeitstabelle Hauptsatzung:

Wir bitten das Gremium um Zustimmung, die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung wie o.a. auszuschreiben.

Vergabeentscheidung:

Die Vergabeentscheidung wird gemäß Ziffer 2.a Zuständigkeitstabelle Hauptsatzung durch den Oberbürgermeister getroffen.